Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung Arbeitsschutz

Fachbereich Gentechnik
Ansprechpartner: Anne Wendt
Telefon 0385 588-59381 | Anne.Wendt@lagus.mv-regierung.de

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 12 GenTVfV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG

Genehmigung zur Durchführung einer wesentlichen Änderung (1. Aktualisierung) der Beschaffenheit bzw. des Betriebseiner der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 4

Dem Friedrich-Loeffler-Institut, Südufer 10 in 17493 Greifswald - Insel Riems, ist auf Antrag vom 17.04.2026 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 9 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530), am 10.07.2026 die Genehmigung zur 1. Aktualisierung einer wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs einer gentechnischen Anlage, in der gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 durchgeführt werden, erteilt worden.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.11.1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2019 (BGBl. I S. 1235) und § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 2024 I Nr. 340) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz, Blücherstraße 1, 18055 Rostock, Haus 4, Zimmer 3.46, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz, Blücherstraße 1, 18055 Rostock, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

Dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Südufer 10, 17493 Greifswald - Insel Riems, wurde auf Antrag vom 17.04.2026 die 1. Aktualisierung zur bereits genehmigten wesentlichen Änderung AZ: HRO302-593-G4/11-3.24 vom 18.09.2024 zur Beschaffenheit bzw. des Betriebes der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 4 gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GenTG genehmigt.

Die 1. Aktualisierung der wesentliche Änderung AZ: HRO302-593-G4/11-3.24 vom 18.09.2024 umfasst die geplante Vorgehensweise beim Einbau der H_2O_2-Begasungsschleuse, und enthält Informationen zur

Abluft- und Kondensatableitung der ausgetauschten H_2O_2-Begasungsschleuse an der Containment-Grenze des Geb. 47 des Friedrich-Loeffler-Instituts/ Insel Riems.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 4 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass nach dem Stand der Wissenschaft von einem hohen Risiko oder dem begründeten Verdacht eines solchen Risikos für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

Die gentechnischen Arbeiten werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnikrechtlichen Belange sowie der Belange des Arbeits- und des Gesundheitsschutzes und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung Arbeitsschutz, Blücherstraße 1, 18055 Rostock bzw. Postfach 21 10 55, 18083 Rostock, erhoben werden.

Rostock, 10.07.2026

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung Arbeitsschutz
Fachbereich Gentechnik
Az. HRO302-593-G4/11-3.24.A1